

# 13. AHV-Rente soll erhalten bleiben

JAKOB BÜCHEL,  
VU-PARTEIPRÄSIDENT

In der gestrigen Ausgabe des «Liechtensteiner Volksblatts» setzt sich der FBP-Präsident ein weiteres Mal mit dem Vorschlag der VU, die 13. AHV-Rente weiterhin auszuzahlen, auseinander. Von einer Streichung der 13. Rente könne, so der FBP-Präsident, keine Rede sein, es sei nur eine graduelle Tilgung.

## VU spricht sich gegen die Tilgung der 13. AHV-Rente aus.

Tatsache ist, dass die Vernehmlassungsvorlage die Tilgung der 13. AHV-Rente vorsieht und die VU sich dafür einsetzt, dass die 13. AHV-Rente erhalten bleibt.

Der FBP-Präsident schreibt wiederholt, dass die VU den Staatsbeitrag an die AHV erhöhen möchte. Fakt ist, dass der Staatsbeitrag bei 50 Mio. Franken und bis 2017 noch höher liegt. Die VU-Arbeitsgruppe spricht sich ab 2018 für einen Staatsbeitrag von 30 Mio. aus. Wo hier eine Erhöhung liegen soll, ist nicht nachvollziehbar. Die Vernehmlassungsvorlage aus dem zuständigen Ministerium sowie die Aussagen des FBP-Präsidenten lassen die Vermutung aufkommen, dass die Festlegung eines möglichst tiefen künftigen Staatsbeitrags oberstes Ziel der angestrebten AHV-Revision ist.

Einigkeit mit dem FBP-Präsidenten herrscht dahingehend, dass man den Mut haben sollte,



VU-Parteipräsident Jakob Büchel.

Bild: Rudi Schachenhofer

auch unkonventionelle Lösungsansätze in Betracht zu ziehen. Unkonventionelle Lösungsansätze fehlen aber im Bericht. In der Vorlage heisst es, man verzichte auf Prüfung erforderlicher Nachhaltigkeitsfaktoren, weil die Prüfung eines derartigen Systems umfangreiche rechnerische Vorarbeiten bedinge. Nach Meinung der VU sollte die Regierung diese Rechen(haus)aufgaben jedoch machen.

Der FBP-Präsident bemängelt, dass die VU den Staatsbeitrag erhöhen will (obwohl er ja, wie soeben dargelegt, reduziert wird), aber nicht sage, wie dies finanziert werden solle. Die Ar-

beitsgruppe hat sich mit der künftigen Finanzierung des Staatsbeitrages an die AHV befasst und wird auch diesbezüglich Vorschläge einbringen. Vorerst möchten wir hierzu nur

## Bei aller Sensibilität dürfen wir aber auch nicht in Panik verfallen.

sagen, dass es nicht abwegig wäre, z. B. einen Teil einer möglichen künftigen Mehrwertsteuererhöhung in den AHV-Fond fließen zu lassen oder dass der AHV-Fond bei einem Staatsüberschuss mit einem festzule-

genden Prozentsatz dotiert werden könnte. Lösungen sollten aus Sicht der VU im Rahmen der AHV-Revision direkt gesucht werden und nicht, wie vom FBP-Präsidenten vorgeschlagen, auf dem Umweg des Krankenversicherungsgesetzes.

Es ist durchaus verständlich, dass die Sensoren nach dem Pensionskassendebakel äusserst sensibel eingestellt sind. Aber wir dürfen nicht in Panik verfallen. Unsere AHV ist mit 11,2 Jahresausgaben auf der hohen Kante noch weit weg von einem Sanierungsfall. Die Regierung selbst gibt ja indirekt zu, dass wir uns mit der Revision der AHV die notwendige Zeit lassen

können, um alternative Modelle wenigstens anzuschauen. Gemäss Vernehmlassungsvorlage muss nach erfolgter AHV-Revision erst wieder interveniert werden, wenn die Reserven unter fünf Jahresausgaben sinken.

Ein Jahr länger in Ruhe verschiedene Szenarien, verschiedene Lösungsansätze durchdenken, wäre sicher nicht falsch. Die AHV-Revision sollte sowieso im Paket mit der Revision des Gesetzes über die Betriebliche Personalvorsorge, also insgesamt über die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge, angeschaut werden. Dies liesse Raum für den vom FBP-Präsidenten geforderten Mut, um über unkonventionelle Lösungen nachzudenken und es gäbe der Wirtschaft doch etwas Atem, um sich auf die mit der neuen Frankenstärke entstandenen Herausforderungen einzustellen.

Zu Recht verweist der FBP-Präsident darauf, dass sich die Diskussion derzeit noch auf Ebene der Vernehmlassung bewege und es ist gut, diese Diskussion zu führen. Die VU wird sich mit allen Punkten der Vernehmlassungsvorlage befassen und gegenüber der Regierung umfassend und verantwortungsbewusst Stellung beziehen. Es geht nicht um das Verpolitisieren, sondern um das Ringen nach einer tatsächlich mehrheitsfähigen Vorlage.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.